



Archäologische Untersuchungen Leipzig - Nikolaistraße 11 - 23

Januar - April 2008



Aus dem Inhalt

I. Die Leipziger Nikolaistraße	1
II. Schuhmachergässchen 9 (Parzelle 6)	3
Keller und Treppenlauf	4
Latrine	5
III. Schuhmachergässchen 11 (Parzelle 205)	10
IV. Schuhmachergässchen 13 (Parzelle 203)	11
Ziegellatrine	12
Punktfundament	12
V. Schuhmachergässchen 13 (Parzelle 202)	13

Danksagung

Für die gute Zusammenarbeit sei an dieser Stelle der Stadt Leipzig; TLG Immobilien GmbH, Berlin und Dresden; Erfurth+Petschow Projektmanagement GmbH, Dresden; Köster Bau, Leipzig und der Arge Leipzig gedankt.

Impressum

© Landesamt für Archäologie Sachsen
April 2009

Besucheradresse und Postanschrift

Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden

Telefon: 0351 8926 603
Telefax: 0351 8926 666

info@archsax.smwk.sachsen.de
www.archsax.sachsen.de

Autor: Peter Hiptmair Mag.
Layout : Roland Schmidt

Die Leipziger Nikolaistraße - Geschichte und Archäologie

Auf dem Areal des ehemaligen Interpelz - Gebäudes bestand für das Landesamt für Archäologie in Dresden die Möglichkeit, umfassende archäologische Untersuchungen im Vorfeld der geplanten Neubebauung durchzuführen.

Die Grabung erstreckte sich über einen Zeitraum von etwa 3 Monaten, einzelne Bereiche waren, abhängig vom Baufortschritt, erst nach einer zeitlichen Unterbrechung zugänglich. Neben den über das Landesamt für Archäologie eingestellten Mitarbeitern bestand die Grabungsmannschaft aus Mitarbeitern einer AB- Maßnahme sowie Fachstudenten und Praktikanten. Von der Baufirma wurden bei Bedarf ein bis zwei Bagger für den Primäraushub zur Verfügung gestellt.

Durch seine Entstehung in der Frühzeit des Stadtausbaus bildet das Nikolaiviertel eine wichtige historisch-archäologische Quelle. Neben der Dokumentation erhaltener Keller, überwiegend aus der Gründerzeit entlang des Schuhmachergässchens, lag der archäologische Schwerpunkt auf den nicht unterkellerten Hofarealen. Betroffen waren v.a. die Parzellen 203, 205 und 206 entlang des Schuhmachergässchens. Auch musste mit Befunden unter dem Interpelzgebäude gerechnet werden (Plan 1).

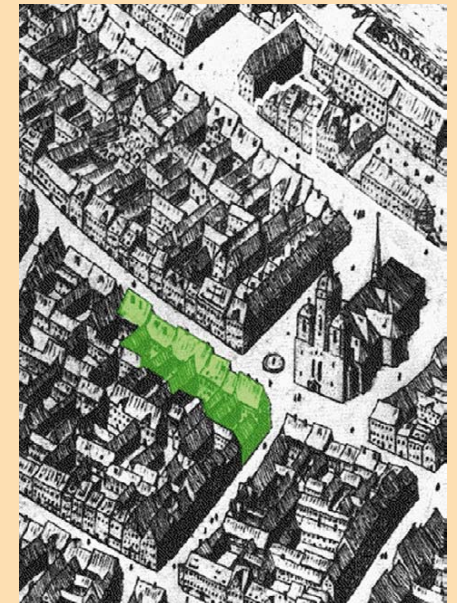
Trotz der zentralen Lage in Leipzig standen nur wenige archäologisch relevante Quellen zur Verfügung. Recherchiert wurde in der Bildersammlung des Stadtgeschichtlichen Museums, in den Bauakten des Stadtarchivs sowie in den Unterlagen des Landesamtes für Archäologie (Fehlstellenkartierung, Grabungsbericht von Herbert Küas). Des weiteren stellte Burkhard Klingenschmid seine umfangreiche Postkartensammlung zur Verfügung.

Bereits zur Zeit der Stadtrechtsverleihung in der 2. Hälfte des 12. Jh. an „Lipz“ (Leipzig) durch Markgraf Otto den Reichen von Meißen war das Areal östlich der Reichsstraße durch seine Nord- Süd Ausrichtung für eine spätere Bebauung vorgeprägt. In der Südostecke dominierte ab dem späten 12. Jh. die romanische Nikolaikirche mit zugehörigem Friedhof. Etwa zur gleichen Zeit entstand auch eine erste Bebauung entlang der neuen Kaufmannstraße, der Nikolaistraße. Durch die Errichtung der Nikolaischule – der ersten „Stadtschule“ in Leipzig im frühen 16. Jh. – gewann das angrenzende Areal weiter an Bedeutung.

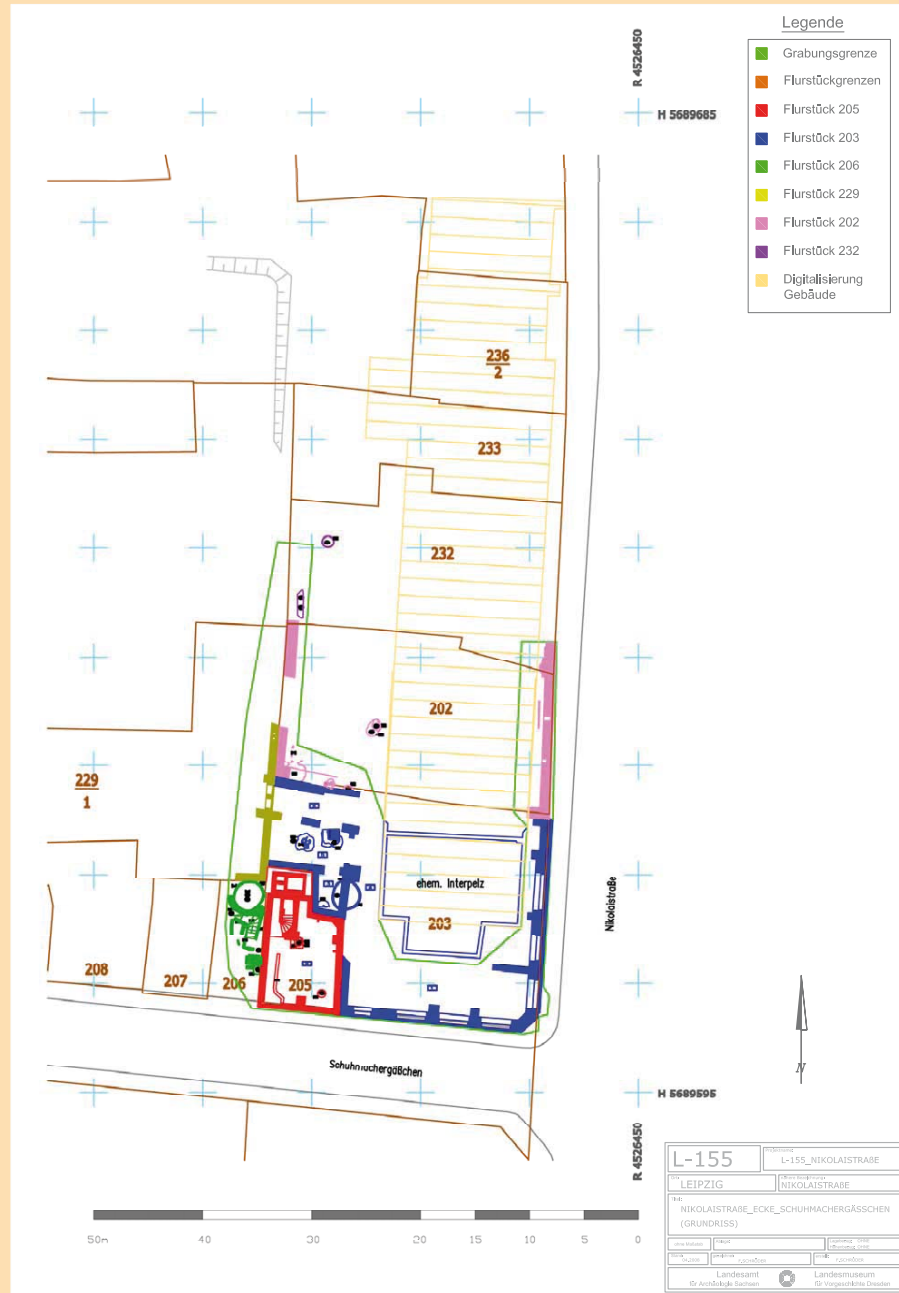
Beim Bau des Interpelzgebäudes wurden große Teile der ehemaligen Bebauung zerstört. Entlang der Nikolaistraße blieben von den historischen Gebäuden lediglich die Fundamente und Kellerwände entlang der Straße erhalten. Anders verhielt es sich mit dem Eckgebäude Nikolaistraße sowie den Gebäuden entlang des Schuhmachergässchens, da das Interpelz nicht so weit nach Süden reichte.



Blick in das Schuhmachergässchen von Osten aus, rechts das Interpelzgebäude



Ausschnitt aus der Stadtansicht von Merian (1650); grün abgehoben das Grabungsareal



Plan 1: Lage des Interpelz - Gebäudes (Schraffur) mit Parzellenplan und Grabungsbefunden



II. Schuhmachergässchen 9 (Parzelle 206)

Anfang des 16.Jh. war das Haus in Besitzgemeinschaft mit dem Haus Schuhmachergässchen 7, die allerdings 1553 getrennt wurde. 1691 wurde der Bürgersohn Paul Christian Rothe mit dem väterlichen Haus belehnt. Das Haus war stets selbständiges Bürgererbe, meist im Besitz von Schustern.

Von den archäologisch untersuchten Parzellen war nur diese nicht von gründerzeitlicher Bebauung überprägt. Das kleine Grundstück am Schuhmachergässchen wies noch die typische, bis ins 15./16. Jh. zurückreichende, Einteilung auf: ein zur Straße hin ausgerichteter Gewölbekeller mit Zugang über einen außerhalb liegenden Treppenabgang und einer Latrine im Hofbereich.

In den 40er Jahren des 20.Jh. wurden die Keller der Parzellen 205 und 206 mit einem „Fluchttunnel“ verbunden. Dieser war aus Ziegeln aufgemauert und wies eine Länge von zirka 1,5 m auf. Das Innere war mit Zementputz ausgekleidet. Der Eingang in Parzelle 205 war noch verschlossen, seine Einmündung in das Kellergewölbe neuzeitlich gestört.



Blick auf die Gebäude Schuhmachergässchen 7 (links) und 9 (rechts)



Fluchttunnel zwischen den Grundstücken Schuhmachergässchen 9 und 11, von 9 aus gesehen



Keller und Treppenlauf

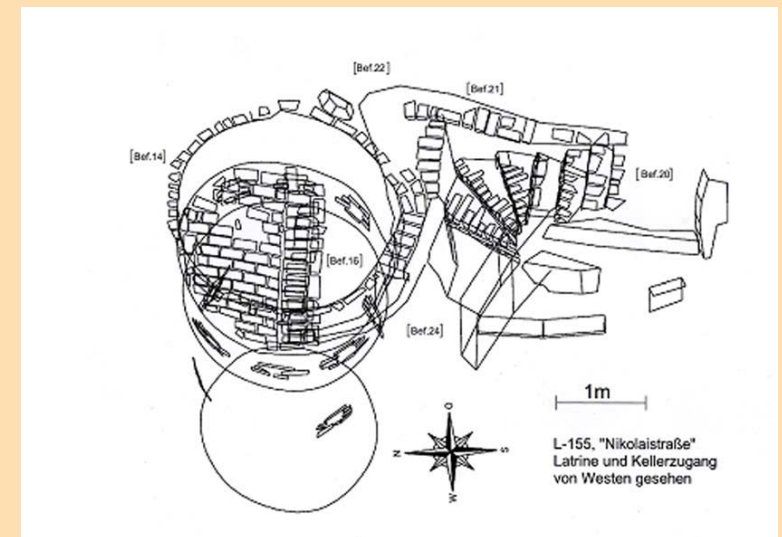
Da nicht die gesamte Parzelle vom Bauvorhaben betroffen war, fand sich vom ehemaligen Keller nur der östliche Rest der Nord-Süd angelegten Gewölbetonne. Diese war vollständig aus Ziegeln errichtet, an einigen Stellen waren Gurtbögen zur Verstärkung über die Tonne gelegt.

Der Zugang zum Keller erfolgte von der Ostseite aus über einen noch vorhandenen Treppenlauf. Dieser verlief von Süden nach Norden und wies nach 5 – 6 Stufen einen Richtungswechsel nach Westen auf. Auf beiden Seiten waren die Stufen von Mauern flankiert.

Ein sehr schmaler Gang führte sodann in den Keller, wobei der Einmündungsbereich des Abganges nicht ergraben werden konnte. Vermutlich durch einen Konstruktionsfehler gelangte man bei der Anlage des Kellerabganges zu nahe an die weiter unten beschriebene Latrine, wodurch ein Teil der Latrinewandung nachgab. Diese kritische Stelle wurde vom Treppenzugang durch eine vorgeblendete Mauer gesichert als auch vom Inneren der Latrine ausgebessert.



Treppenlauf in den ehemaligen Kellerbereich; auf der linken Seite die Ausbesserung bzw. Wandverstärkung der Latrine



Aufmaß des Bereiches Latrine und Kellerabgang



Latrine

In der Nord-Ostecke der Parzelle fand sich eine mächtige Latrine aus Ziegeln. Ihr Durchmesser verjüngte sich von 2,6 m auf 2,2 m, die Tiefe betrug 4,8 m. Die Wandung betrug zwei Ziegelbreiten und war in Lagen errichtet. Außer unregelmäßig versetzten Läufern und Bindern fanden sich im unteren Teil auch vereinzelt Natursteine. Als Mörtel diente ein Lehm-Sandgemisch. Obwohl keine bestimmte Mauertechnik erkennbar war, wurde, wenn möglich, auf einen versetzt angeordneten Fugenstoß geachtet.

Etwa 1,6 m unter Oberkante befanden sich im Inneren 6 Aussparungen an der Nord- und Südwand, in Dreiergruppen angeordnet, mit einem Zwischenabstand von durchschnittlich 0,6 m. Auf einer zweiten Ebene, 3 m unter Oberkante waren 4 Aussparungen an der Ost- und Westwand angeordnet. Die Aussparungen waren sorgfältig gestaltet und mit jeweils einem kleinen Sturz versehen.



Blick auf den Zwischenboden der Latrine von Norden aus gesehen; im Bereich des Maßstabes ist der verstärkte Mittelteil deutlich sichtbar

Während die unteren Öffnungen vermutlich ausschließlich eine bautechnische Funktion hatten, könnten die oberen zusätzlich Holzbalken als Auflage für den unten beschriebenen Zwischenboden gedient haben. Zirka 1,3 m unter dem erhaltenen Latrinenrand war ein Zwischenboden eingezogen. Dieser teilte sich in einen Nord-, Mittel- und Südteil.

- Den N- Teil bildete eine Lage aus N \Rightarrow S ausgerichteten, flach im Läuferverband verlegten Ziegeln (ganze und halbe), die gut in das Latrinenrund eingepasst waren.
- Der mittlere, O \Rightarrow W ausgerichtete Teil war 1 ½ Ziegellängen breit und bestand aus zwei Lagen Läufer und Binderreihen. Diese „Verstärkung“ im Vergleich mit dem sonst einlagig ausgeführten Zwischenboden lässt auf eine Funktion als Fundamentstreifen für eine spätere Überbauung schließen.
- Der südliche Teil des Zwischenbodens war vollständig zerstört, nur einzelne Ziegel entlang des Mittelteils weisen auf das Vorhandensein eines Bodens hin. Vermutlich diente der Zwischenboden zur Verkleinerung des ursprünglichen Fassungsvermögens der Latrine.

Durch den Zwischenboden hatte sich darunter ein geschlossener Fundkomplex aus der zweiten Hälfte des 16.Jh. erhalten. Neben zahlreichen vollständig erhaltenen, innen glasierten Gefäßen fanden sich auch viele Gefäßscherben. Es konnten über 12.000 Scherben geborgen werden. Zu den häufigsten angetroffenen Gefäßformen zählten Grapen unterschiedlicher Größe, Henkeltöpfe, flache Teller und Schüsseln sowie die Reste von Back- / Bratformen.

Besonders hervorzuheben ist ein sog. „Zunftkrug“. Neben einer aufwendigen Verzierung mit Brombeernoppen im Hals- / Schulterbereich fallen vor allem drei ovale, reliefierte Medaillons auf:

- a - eine Vase mit floralen Ornamenten
- b - Schlüssel und Feile gekreuzt unter Schloß ⇨ Symbole eines Schlossers
- c - Hammer und Zange gekreuzt unter einem Hufeisen ⇨ Symbole eines Hufschmieds.

Der Krug entstand mit großer Wahrscheinlichkeit in einer der berühmten Töpferhochburgen der Renaissance in Altenburg oder Waldenburg.



a) Steinzeugkrug aus der 2.H.16.Jh.



b) Medaillon mit Schlossersymbolen



c) Medaillon mit Hufschmiedsymbolen



Diverse Glasreste von Stangengläsern, Gläser mit Farbfäden sowie Nuppenbechern zeugen von den Abfällen aus einem gut bürgerlichen Haushalt des 14. Jh.

Selten ist das Fragment eines sogenannten Stangenglases mit aufgesetzten Tierkopfnuppen.



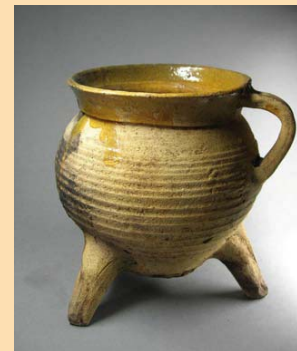
Fragment eines Stangenglases mit „Tierkopfnuppen“ (16.Jh.).



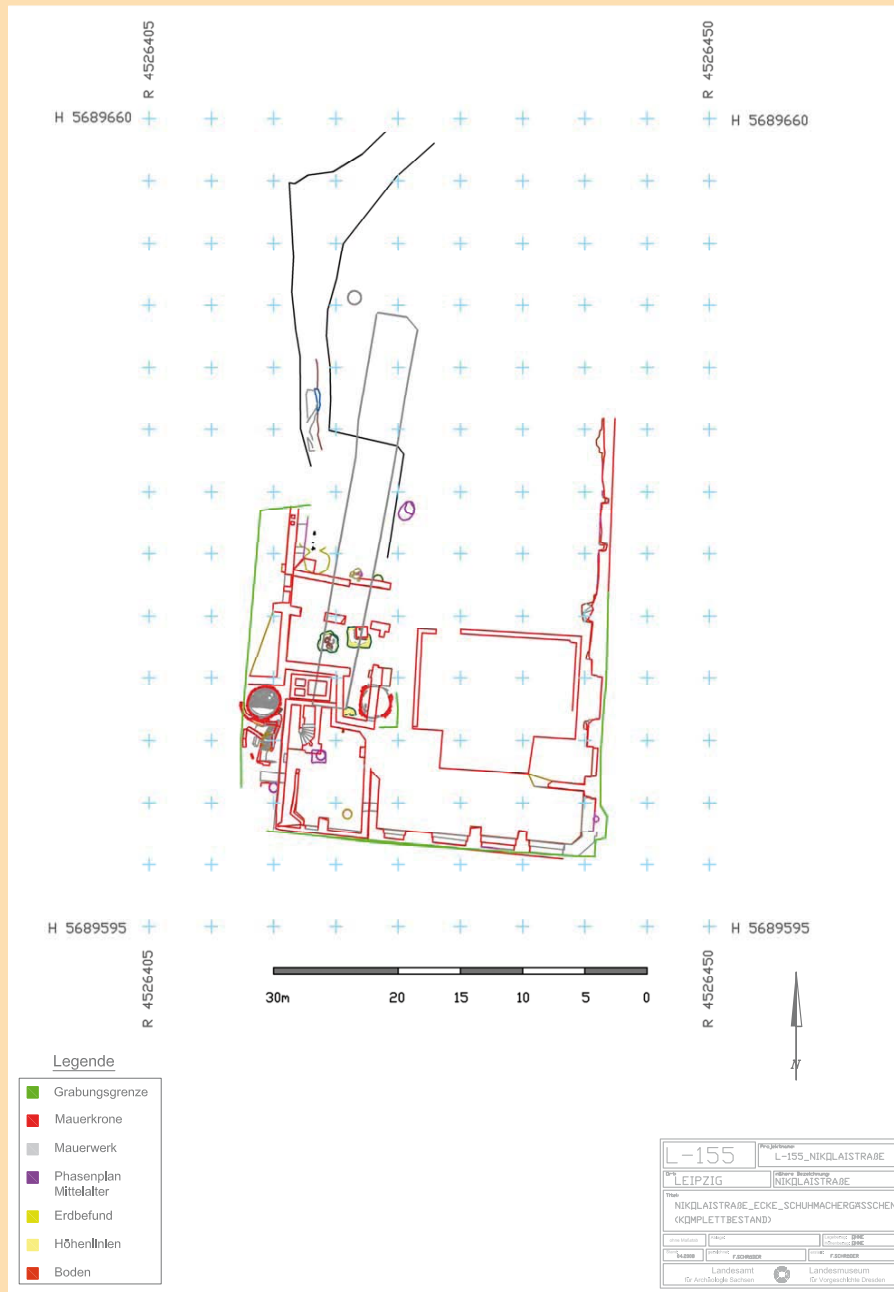
Vollständiges Vergleichsbeispiel.



Durch das feuchte Milieu in der Latrine konnten sich jedoch auch organische Stoffe wie Holz und Leder äußerst gut erhalten. So fanden sich eine Reihe von Küchenutensilien wie gedrechselte Teller und Schalen, Holzlöffel, Quirl, Griffe und Deckel. Das erhaltene Leder zeugt von einem Schusterbetrieb. Abfallreste, Halbfabrikate aber auch vollständige Schuhe konnten geborgen werden.



Holz, Keramik und Ledergegenstände



Plan 2: Übersicht der erfassten Befunde

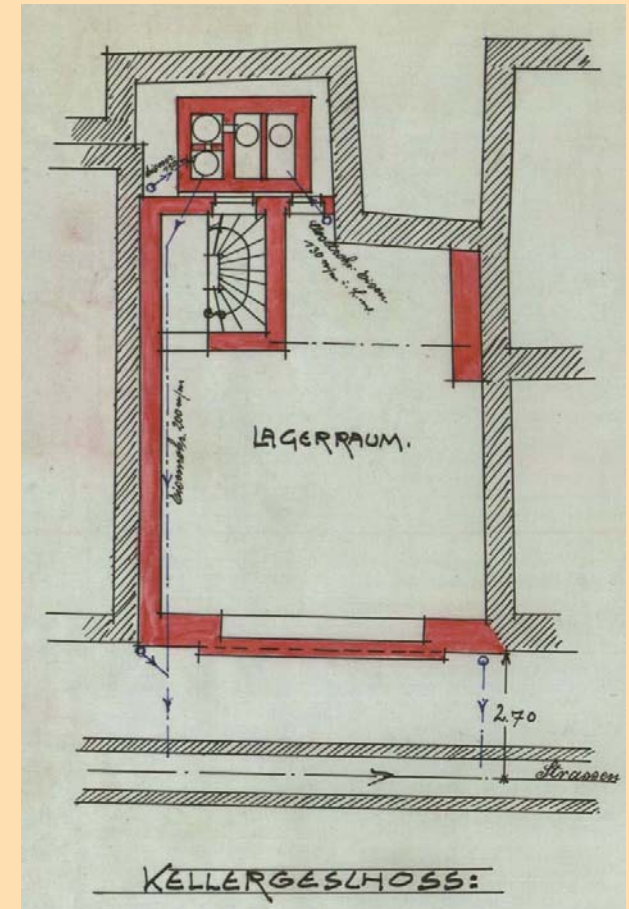


III. Schuhmachergässchen 11 (Parzelle 205)

Trotz der geringen Grundfläche handelt es sich bei dieser Parzelle um ein altes Bürgererbe, das seit dem 16. Jh. ausschließlich Schustern gehörte. Am 22.06.1693 wurde unter anderem der Schuster Christoph Hafenrichter mit dem väterlichen Haus im Schuhmachergässchen belehnt.



Nördlich vorspringender Kellerbereich mit umgebautem Treppenlauf (von Süden aus gesehen).



Grundriß des Grundstückes Schuhmachergässchen 11 mit Kläranlage und Abfluß in die zentrale Straßenkanalisation.

Diese kleine Parzelle konnte vollständig ergraben werden. Nach einer Neubebauung zu Beginn des 20. Jh. blieb von der ursprünglichen Bebauung nichts mehr erhalten. Im 2. Weltkrieg wurde das Gebäude zerstört. Die ursprüngliche Gestaltung konnte anhand der vorgefundenen Mauern nachvollzogen werden: ein zur Straße hin ausgerichteter Kellerraum war über einen außenliegenden Treppenlauf vom Hof her begehbar.

Im Zuge der Neubebauung wurde die gesamte Parzelle in den neu errichteten Keller einbezogen. Dabei folgte die Kelleraußenwand exakt den vorgegebenen Grundstücksgrenzen; es ergab sich ein nahezu rechteckiger Kellerraum, dessen westliche Hälfte etwas nach Norden vorsprang. Hier war der Kellerabgang platziert. Durch N → S verlaufende Mauern entstanden drei nahezu gleich breite „Nischen“, wobei die mittlere den Treppenlauf aufnahm.



Die Kellerwände waren sorgfältig in Lagen (Läufer – Binderlagen im Wechsel) gesetzt, an manchen Stellen war der originale Wandputz erhalten. Entlang der Straßenseite wurden die Mauern punktuell mit gelben Ziegeln verstärkt sowie an der S- Wand etwa mittig ein Pfeiler als Umbaumaßnahme aus gelben Ziegeln vorgesetzt ⇒ diese Umbauten sind typisch für die Neugestaltung der Ladenfronten (Einbringen größerer Schaufenster in den 20er/30er Jahren) und dienen der Statik. Sie zeichnen sich durch die Verwendung gelber Ziegel aus.

Als weiterer Umbau ist eine nur ein Ziegel breite S ⇒ N verlaufende Trennwand anzusehen, wodurch sich entlang der Westwand ein schmaler Gang ergab.

Nach dem Krieg wurde der Keller weitestgehend beräumt. So fanden sich neben einigen Selterwasserflaschen nur im Bereich des Treppenaufganges Teile von einem Umzugsschmuck für Pferde wie Lederriemen mit Schellen sowie Glocken unterschiedlicher Größe.



Glocken und Schellen von einem Umzugsschmuck für Pferde

IV. Schuhmachergässchen 13 / Nikolaistrasse 11 (Parzelle 203)

1527 wird ein Mietshaus vom Haus Schuhmachergässchen 13 abgetrennt und 1568 mit dem Haus in der Nikolaistrasse vereinigt. Ab diesem Zeitpunkt gab es ein separates Eckhaus. Im 16. Jh. waren die Besitzer Goldschmiede, 1568-1585 der Buchhändler Conrad König und seine Witwe. Diese heiratete den Buchhändler Henning Gross, in dessen Familie das Haus bis 1705 blieb.

1712 wurde der Goldarbeiter Christian Sohn mit dem Haus Nikolaistrasse - Ecke Schuhmachergässchen belehnt. 1896 erfolgte im Zuge eines Neubaus die Zusammenlegung der Flurstücke Nikolaistrasse 11 und Nikolaistrasse 13, die bereits seit 1652 mit der Reichsstrasse 8 eine Einheit bildeten. Vermutlich hieß dieses Stammhaus im 16. Jh. „Zu den 12 Aposteln“. Das Grundstück Nikolaistrasse 13 befand sich in der Zeit von 1797 bis 1889 im Besitz der Familie Deutrich, von welcher der spätere Name „Deutrichs Hof“ abgeleitet wurde.



Die Parzellen des „Deutrichs Hofes“ waren durch die Neubebauung des späten 19.Jh. großflächig überprägt. Trotzdem fanden sich überbaute Reste älterer Gebäude:

Ziegellatrine

Sie war in unregelmäßigen Lagen aus Läufern und Bindern errichtet. Die Ziegel waren in weißlichen, groben Kalkmörtel gesetzt. Nach unten verjüngte sich die Latrine. Etwa 1 m unter dem Rand fanden sich 2 Aussparungen mit 1 m Abstand voneinander (vgl. Latrine Schuhmachergässchen 9) – Aus statischen Gründen wurde die Latrine nach der Beräumung und Aufgabe von dem Entlastungsbogen zwischen Raum 3 + 4 der Parzelle überspannt. Dieser 2,45 m lange Bogen war S ⇔ N ausgerichtet und ruhte auf Punktfundamenten, die auf die Latrine aufgesetzt bzw. in die Wandung eingelassen waren.

Die neuzeitlichen Kellerböden lagen 0,5 m über Latrinenrand ⇔ die Latrine ist also einer älteren Bauphase zuzuordnen.



Ziegellatrine

Punktfundament

Ebenfalls einem Vorgängerbau muß das Punktfundament [37] zugeordnet werden. Dieses lag in Raum 5 der Parzelle 203; es war anders als die freigelegten Kellerwände eher auf das Schuhmachergässchen ausgerichtet (N ⇔ S) und vom letzten Ziegelfboden überbaut. Es besaß eine annähernd quadratische Baugrube.



Punktfundament



V. Nikolaistrasse 13 (Parzelle 202) „Deutrichs Hof“

Diese große, auf die Nikolaistrasse ausgerichtete Parzelle war wie auch die nördlich anschließenden sowohl durch eine gründerzeitliche Bebauung als auch das in den 60er Jahren errichtete Interpelzgebäude weitestgehend überprägt und gestört. So beschränkten sich die archäologischen Untersuchungen vorwiegend auf die westliche Grundstücksgrenze und nach dem Gesamtaushub auf zutage gekommene Latrinen im ehemaligen Hofareal.

Als erster Besitzer des Grundstückes wird um 1500 der Fernhändler Merten Leubel genannt. Da für diese Parzelle kein altes Bürgererbe bestand, wurde etwa zur selben Zeit das Grundstück von einem der Nachbargrundstücke abgetrennt. 1652 wurde das Gebäude mit der Reichstraße 8 zusammengelegt. Vor der Errichtung eines Geschäftshausneubaus kam 1896 noch das Grundstück Schuhmachergässchen 11 hinzu.

Der Grabungsschwerpunkt befand sich an der westlichen Parzellengrenze, da der Großteil der Parzelle durch den Interpelzneubau gestört war. Diese wurde durch eine Reihe von Punktfundamenten, verbunden mit Entlastungsbögen, gebildet. Diese Bauweise wurde überwiegend für nicht unterkellerte Gebäudeteile angewandt.

Unter einem der Entlastungsbögen fand sich eine gut erhaltene Fasslatrine. Obwohl das Holz vergangen war, konnte die ursprüngliche Form anhand der Verfärbung deutlich nachvollzogen werden. Aus der Latrine konnten einige vollständige mittelalterliche Gefäße geborgen werden.

Außer dieser Latrine konnte auch die ehemalige, mittelalterliche Parzellengrenze nachgewiesen werden, die von einem Graben gebildet wurde. Reste davon konnten anhand einer Nord ⇒ Süd verlaufenden Faulschlammsschicht nachgewiesen werden. Zusätzlich wurde ein Stakenzaun mit Faschinengeflecht mittig im Graben platziert. Meist waren zwei Staken nebeneinander gesetzt, um mehr Stabilität zu erhalten. Die sehr schlecht erhaltenen, noch zirka 0,5 m langen Staken waren unten zugespitzt.

Die in dem Graben gesammelten Abwässer wurden nach Süden in eine „Fasslatrine“ abgeleitet. Reste davon fanden sich nach dem Abbruch von Ziegelfundamenten unmittelbar im Anschluß des Grabens.

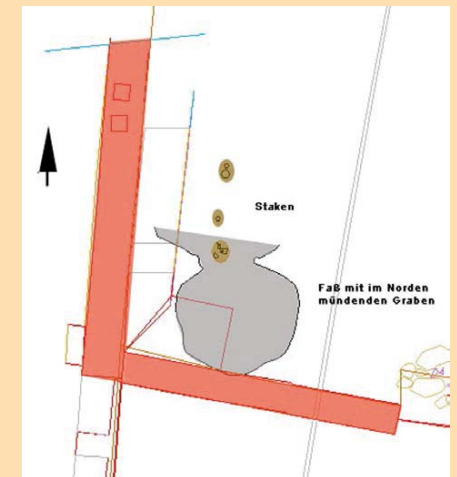
Durch die archäologischen Untersuchungen konnten neue Erkenntnisse über die Nutzung des Areals, die Parzellenentwicklung sowie die Infrastruktur dieses Handwerker- und Kaufleute -viertels gewonnen werden.



Faßlatrine



Grabungsfoto Latrine



Plan Graben mit Stakenreihe und Latrine



Rekonstruktionsversuch mittels Grabungsbefunden und fotografischer Ansichten